



**Gießener Akademische Gesellschaft UG**

– Prof. Dr. A. Christidis et. al. –

www.GAGmbH.de

GAG • Pestalozzistr. 68 • D-35394 Gießen

Landgericht Göttingen

-Große Strafkammer

Berliner Str. 8

**37073 Göttingen**

**Verteiler: OLG Braunschweig, Justizministerium**

**Verfahren am Landgericht Göttingen**

**Az: 5 KIs 18/23**

Pestalozzistr. 68

35394 Gießen

Tel.: 0641 / 480 81 81

Fax : 0641 / 480 81 79

HRB 7110

Gießen, den 24.10.2024

**Forensische Teil-Analyse zum Verfahren gegen Reiner Füllmich, Az: 5 KIs 18/23**

Anmerkung der Unterzeichnerin:

Zitate erscheinen in kursiver Schrift und in Anführungszeichen. Hervorhebungen in Zitaten erfolgen durch die Unterzeichnerin. Sämtliche Ausführungen der Unterzeichnerin sind den 6 Gerichtsakten, diversen Lesemappen, Beweisanträgen und Beschlüssen im Fall von Dr. Reiner Füllmich und den Berichten der jeweiligen Protagonisten aus den sozialen Medien entnommen worden. Die Unterzeichnerin erarbeitet rein aus dem vorliegenden Aktenmaterial, aus der Anklage und den Beschlüssen des vorsitzenden Richters sowie aus den im Internet veröffentlichten Aussagen der einzelnen Anzeigerstatter eine Analyse über deren Glaubwürdigkeit, Widersprüche und charakterliche Beschaffenheit.

**Vorgeschichte**

Dr. Reiner Füllmich und Viviane Fischer erkannten früh, dass der medialen und politischen Verbreitung von Panik und den darauffolgenden Coronamaßnahmen andere Motive als ein gefährliches Virus zugrunde lagen. Deshalb planten sie beide, Licht ins Dunkel zu bringen und suchten sich für eine beabsichtigte gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) zwei weitere Kollegen. Nachdem vor der Gründung zwei Mitstreiter abgesprungen waren, gewannen sie die Anwälte Antonia Fischer und Dr. Justus Hoffmann als potenzielle Mitgesellschafter für den am 7. Juli 2020 gegründeten Corona-Ausschuss. Die Idee für den Corona-Ausschuss wurde von Dr. Reiner Füllmich und Viviane Fischer geboren.

Schon einen Monat später, nämlich im August 2020, haben sich die beiden Hafenanwälte (H-Anwälte) Antonia Fischer und Justus Hoffmann gem. Aussage von Viviane (auch: Ulrike) Fischer im Corona-Ausschuss praktisch nicht mehr sehen lassen (Band IV Blatt 168). Die letzte Sitzung, in der die beiden H-Anwälte sich hätten sehen lassen, sei die Sitzung 69 gewesen. In dieser Sitzung hätten die beiden versucht, Werbung für ihren wenig reichweitenstarken Kanal „Mask-Force“ zu machen. Nach Meinung von Viviane Fischer habe es wohl eher inhaltliche Unstimmigkeiten gegeben.

AG-Gießen HRB 7110 • Finanzamt Gießen • Steuernummer: 020 234 60318

Bankverbindung: Sparkasse Giessen IBAN: DE29 5135 0025 0205 0039 66 (BIC: SKGIDESFXXX)

Viviane Fischer konstatierte in ihren Nachrichten an die Staatsanwaltschaft, Dr. Füllmich habe schon länger den Verdacht gehabt, und den H-Anwälten auch gesagt, sie hätten es wohl nur „auf die Kohle vom Ausschuss“ abgesehen. Tatsächlich habe „Justus kurz zuvor Wolfgang (Wodarg) erzählt (...), **dass er Geld für seine Anwesenheit im Ausschuss haben wollte**“ (Band IV Blatt ohne Paginierung zwischen Blatt 167 und 168).

Viviane Fischer kommentierte dazu weiter mit Bezugnahme auf die Gruppe „Eltern stehen auf“: „*ich meine, dass Reiner gesagt hatte, dass sie vom Ausschuss durch die Mandate wirtschaftlich profitiert hatten, was auch stimmte, die beiden haben angeblich **allein von Eltern stehen auf eine Zeitlang € 10.000 im Monat bekommen**, sie machten auch andere Mandate, es gibt ein Foto von Antonia Fischer in einem Fall mit Corona-Bezug vor Gericht*“ (Band IV Blatt ohne Paginierung und Blatt 168).

Aus der Strafanzeige der Hafenanwälte gegen Dr. Füllmich geht hervor, dass Dr. Füllmich und Viviane Fischer eine dritte, ihnen als Spitzel bekannte Person, nicht Einblick in ihre Finanzen geben wollten, worauf die Hafenanwälte aber bestanden hätten, weil sie über Steuerthemen konferieren wollten. Darauf habe es einen Streit mit Viviane Fischer und Dr. Reiner Füllmich gegeben.

Viviane Fischer notiert zu dieser Angabe der H-Anwälte in ihrer Strafanzeige: „*Nein, ich habe mich hier nicht wegen Steuerthemen oder Einsichtnahmen aufgeregt oder so etwas, ich war nur darüber irritiert, **dass Justus das Buch mit der Zusammenfassung der ersten 15 Sitzungen, das ich geschrieben hatte und den Zuschauern kostenlos als Ebook anbieten wollte, nur kostenpflichtig anbieten wollte, nichts bei dem sein Name involviert sei, dürfe kostenpflichtig (meint: kostenlos) angeboten werden**, ich war der Auffassung, dass die Zuschauer das Buch ja durch ihre Spenden ermöglicht hatten, so dass es ihnen auch kostenlos zur Verfügung stehen müsse. Das war auch besonders absurd, weil ja ausschliesslich ICH die ganze Arbeit an dem Buch gemacht hatte und Justus dazu gar nichts beigetragen hatte, auch die anderen nicht. (...) Die beiden waren schon lange davor, nämlich ab August 2020 verschwunden*“ (Band IV Blatt 168).

Die H-Anwälte brachten dann ein Bedrohungsszenario ins Spiel, das von Dr. Füllmich ausgegangen sei. Er habe mit Gewalt gedroht, sie hätten Angst gehabt, dass er die Mitglieder der Partei die Basis gegen sie aufbringen und zur Gewalt gegen sie aufrufen könnte u.s.w. (Band IV Blatt 172).

Darauf Viviane Fischer: „*So ein Quatsch*

*Hier ist der Abfindungsvergleich ausgelassen worden, mit dem, so wirkte es, Justus und Antonia sich das Ausschussvermögen zur Hälfte irgendwie an sich bringen wollten. Das passt auch sehr gut zu dem Gespräch, das Wolfgang mit Justus hatte, in dem **Justus ganz sauer war und unbedingt Geld für seine Arbeit im Ausschuss bekommen wollte**. (...) Aber für mich war klar, **zumindest beim Abfindungsvergleichsvorschlag ging es auf keinen Fall nur um Steuern, da sollte ja auch noch der immaterielle Vermögenswert durch eine Zahlung ausgeglichen werden, dieser muss gar nicht versteuert werden**. Es war auch so ausgestaltet, dass es letztlich im Ermessen von Justus und Antonia gestanden hätte, das Geld nach Versteuerung wieder der Gesellschaft oder vielleicht auch einer anderen zur Verfügung zu stellen. Wie hätte da die Arbeit weitergehen können mit diesen Wartefristen? Ich habe dann gefragt, warum Justus so einen vieldeutigen Vertrag aufsetzen würde, wenn doch klar sei, dass nach der Satzung jedem von uns nur seine Einlage zustünde. **Daraufhin schrieb er etwas von treuwidrigem Verhalten von uns, dass man auf diese Art und Weise nicht öffentlich werden lassen wolle (sinngemäss), ich bat ihn zu sagen, was er weiss, aber es kam nichts zurück**. Reiner und ich sind auf diesen Vorschlag nicht eingegangen. Wir waren auch etwas erschüttert.“*

Anmerkung der Unterzeichnerin:

An dieser Stelle könnte es sich um einen Erpressungsversuch seitens Justus Hoffmann gehandelt haben.

Justus Hoffmann schrieb konkret am 29.12.2021 an Viviane Fischer per Email (auszugsweise Zitat aus Band VI Blatt 7 ff): „*Mit dem Thema Treuwidrigkeit sollten wir vor dem Hintergrund des Anlasses für diesen Vergleich lieber gar nicht erst anfangen. Genau diese Thematik soll ja durch den Vergleich ausgeklammert bzw. gütlich geeinigt werden. (...)*

*Eigentlich ist es recht einfach: Wenn Ihr uns aus der Nummer raushaben wollt, ohne dass wir die für euch unangenehmen Fragen stellen, dann ist das der Preis, der gezahlt werden muss. Anders geht es halt nicht“.* Dieser doch sehr deutlich formulierte Erpressungsversuch ist bis dato von den Ermittlungsbehörden nicht geahndet worden. Das macht allerdings vor dem Hintergrund Sinn, dass Justus Hoffmann einer Zeugin, die namentlich nicht genannt werden will, gesagt haben soll, er bekomme Unterstützung „von ganz oben“. Gemeint war wohl der Verfassungsschutz.

Vordergründig argumentierte Justus Hoffmann, Mitte 2021 sei die gUG noch immer nicht eingetragen gewesen. Man sei dann davon ausgegangen, dass die fehlende Eintragung der Gesellschaft dazu führe, dass eine GbR anstelle einer gUG anzunehmen sei und die Gesellschafter steuerpflichtig werden würden. Dabei habe es sich um ein unkalkulierbares Risiko für alle Gesellschafter gehandelt (Band IV Blatt 167).

Anmerkung der Unterzeichnerin:

Wenn die Hafenanwälte schon im Jahr 2021 davon ausgingen, dass die fehlende Eintragung der gUG zu einer GbR geführt habe, dann müsste das schon zum Zeitpunkt der Strafanzeige, nämlich am 02.09.2023 erst recht der Fall gewesen sein. Deshalb fußt die Strafanzeige mit all ihren Beschuldigungen auf haltlosen Begründungen, was auch dem Staatsanwalt John und Richter Carsten Schindler samt seinen Beisitzern und Schöffen klar sein muss.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die H-Anwälte die Eintragung nur dann möglich machen wollten, wenn sie mit einem mutmaßlichen Spitzel Einsicht in die Finanzunterlagen bekämen. Das verweigerten allerdings Viviane Fischer und Dr. Reiner Füllmich aus Sorge um den Datenschutz diverser Mitarbeiter und, weil sie keiner unseriösen Person Einsicht in ihre Unterlagen geben wollten.

Vor allem hätte es kein Steuerproblem mehr nach der Eintragung der gUG ins Handelsregister gegeben. Denn nach der Eintragung wäre nur die Gesellschaft Steuersubjekt und keineswegs die einzelnen Geschäftsführer. Das Thema Steuerpflicht hätte sich erledigt.

Zudem: Keine der Schenkungen (Spenden) war über € 25.000,-, so dass kaum Steuern hätten anfallen können.

Ein Treuwidrigkeitsproblem besteht nach hiesiger Auffassung – allerdings wegen der Verweigerung der Eintragung der gUG durch Antonia Fischer und Justus Hoffmann. Auch dem gehen die Ermittlungsbehörden nicht nach. Evtl. bekommen auch die Anweisung „von ganz oben“.

Die H-Anwälte hatten ohnehin keinerlei Interesse an der Arbeit des Corona-Ausschusses gezeigt und gaben vor, ohne Einblick in die kompletten Finanzen seien sie nicht bereit, einer Eintragung der gUG (haftungsbeschränkt) zuzustimmen, obwohl ihnen vom Buchhalter Kuhn ein Auszug vorgelegt worden ist. Damit wollten sie sich allerdings nicht zufriedengeben.

Am 19.12.2022 sendete Viviane Fischer eine Email an die Hafenanwälte mit der Mitteilung: „*Wir haben von Wolfgang gehört, dass Justus mit ihm telefoniert hat. Wolfgang meinte, Justus*

*hätte klare Vorstellungen darüber, wie wir die Sache lösen. **Es ginge um eine Zahlung.** (...) Mit welcher Zahlung denkt Ihr, könnten wir uns auseinander dividieren und wer wären nach Eurer Vorstellung die beteiligten Entitäten“?*

Justus Hoffmann antwortete Viviane Fischer daraufhin: *„Ich habe kürzlich mit Martin telefoniert und mit ihm besprochen, wie das ganze Aussehen könnte. Er hatte sich ja bereits in der Vergangenheit bereiterklärt, die Sache mit den Unterlagen zu übernehmen. Auf dieser Grundlage haben wir nun einen Abfindungsvergleich aufgesetzt, der aus sowohl unserer Sicht als auch der von Martin eine zufriedenstellende und alle beteiligten Interessen hinreichend wahrende Lösung darstellt. Diese Abwicklung ist auch aus steuerlicher Sicht für uns alle am günstigsten, da Abfindungen Sondereinkommen sind und wir wegen unserer Selbstständigkeit große Kontrolle über unsere übrigen Einnahmen haben, also wann wir uns unsere Gewinne auszahlen. (...) **Antonia und ich sind uns allerdings auch einig, dass dieser Vergleich inhaltlich nicht weiter disponibel ist. Es ist ein Fall von "Take it or leave it"**“.* (Sic)

Sie legten Viviane Fischer und Reiner Füllmich **„zur Vermeidung eines Gesellschafterstreits und daran anknüpfende Rechtsstreitigkeiten“** am 23. Dezember 2021 schließlich einen **„Abfindungsvergleich“** vor, um sich als Voraussetzung für eine Abfindung als Geschäftsführer und Gesellschafter aus dem Ausschuss zurück zu ziehen, um damit einer Eintragung der gUG nicht im Weg zu stehen.

Dieser Abfindungsvergleich sah vor, dass sie unter der Voraussetzung **einer Zahlung der Hälfte der gesamten Spendengelder von über € 3 Millionen an sie**, bereit seien, aus der Corona-Ausschuss-Vor-gUG auszuschneiden, obwohl sie sich so gut wie gar nicht an der Arbeit des C-Ausschusses beteiligt hatten. Der Abfindungsbetrag sollte gemäß Abfindungsvergleich steuermindernd versteuert werden und nach der Versteuerung praktisch **nach Ermessen** von Dr. Justus Hoffmann und Antonia Fischer an eine von Dr. Reiner Füllmich und Viviane Fischer zu gründende gemeinnützige Gesellschaft Corona-Ausschuss zurückerstattet werden (Band V Blatt 1 ff und Blatt 101 ff).

In einem Chat mit Viviane Fischer und Justus Hoffmann am 26.10.2022 trat dann ein weiteres Mal zutage, wes Geistes Kind die H-Anwälte sind. Weil diese Chat-Kommunikation für sich spricht, erlaube ich die Unterzeichnerin, den Chat hier auszugsweise abzudrucken:

*„Viviane Fischer: Marcel hat € 1.158.260 aus dem Hausverkauf bekommen?*

*(...)*

*Viviane Fischer: Woher soll, die Differenz zu € 650.000 kommen? € 508.250 Nebenkosten unmöglich.*

*Justus Hoffmann: Wieso spielt das eigentlich eine Rolle? Sei doch froh, sonst hätten wir Reiner mit Kohle im Ausland gehabt. Wenn die Kohle nicht bei Marcel wäre, wäre Reiner mit ner Million Euro nach Mexiko. Dann hätten wir ihm mal an die Füße fassen können.*

*Viviane Fischer: **Ja, aber die steht dann später für die Rückführung an den Ausschuss zur Verfügung?***

*Justus Hoffmann: **Wahrscheinlich nicht. Warum auch?***

*Viviane Fischer: Aus welchem Grund soll dieses Geld von Marcel behalten werden können? Das muss doch später an Reiner zurück und damit ist es in der Verwertungsmasse.*

*Justus Hoffmann: Nö. Das ist Geld aus einem Vergleich mit dem Käufer*

*Viviane Fischer: Ein Vergleich? Mit welchem Inhalt? Das erscheint ziemlich merkwürdig.*

Justus Hoffmann: *Das Geld hatte Reiner doch eh nicht ins Haus gesteckt*

Viviane Fischer: *Klar, aber es ist Geld, das Reiner zur Verfügung hatte, um es an uns zurückzuzahlen.*

Justus Hoffmann: *Ja. Hat er aber nicht. Hätte er sich halt früher überlegen müssen. **Wir bekommen da schon genug zusammen gekratzt. Reiner bekommt Rente ausm Versorgungswerk. Der wird sicher Höchstsatz bekommen. Den Rest holen wir bei ... und ...** . Wird ne weile dauern. Aber das wird schon. Und von ... Ich mache mir da eigentlich keine Sorgen. **Das wird jetzt alles angestoßen.***

Viviane Fischer: *Kannst Du mir bitte alle Unterlagen zu diesem Hausvorgang zukommen lassen? Auch Euer äusserungsrechtliches Verfahren. Wenn das irgendwie angreifbar ist, dass das Geld zu Marcel gelangt ist, wenn auch nur moralisch, fliegt uns das um die Ohren. Ich kann mir grade wirklich keinen Behaltensgrund vorstellen, aber vielleicht gibt es ja einen.*

Justus Hoffmann: *Da gibt es keine Unterlagen. Also ... So wirklich gar nicht.*

Viviane Fischer: *Du hast doch gesagt, da gibt es einen Vergleich mit dem Käufer. Der Notar kehrt doch nicht einfach fast das doppelte an einen Grundschuldgläubiger aus. Da hätte er doch ein dickes Regressproblem.*

Justus Hoffmann: *Der Vergleich war; Marcel gibt die Löschungsbewilligung und der Käufer zahlt dafür aus dem Kaufpreis das Geld an ihn. Das ist beurkundet und dann auch durchgeführt worden. Das wars. Reiner kann dagegen Marcel gegenüber genau gwr nichts machen. Weil er damit genau gar nichts zu tun hat. Versteh nicht wie das zum Problem werden soll.*

Viviane Fischer: *Aber er hatte doch nur einen Anspruch auf € 650.000 und selbst 15% fiktive Grundschuldzinsen ergeben nicht € 500.000 zusätzlich. Die müssten ja letztlich auch schuldrechtlich belegbar sein. Aber der Käufer muss die Löschungsbewilligung doch gegen einen realistischen Betrag herausgeben. Der Käufer würde sich doch nicht drauf einlassen, viel mehr Geld an Marcel zu zahlen, es sei denn, er sitzt der Fehlvorstellung auf, er müsste das. Da muss es noch andere Gründe geben für die hohe Summe. Ich vertrete hier nach aussen dass Marcel das legitime Geld aus dem Hausverkauf bekommen hat, also im wesentlichen die € 650.000. Wenn es nun das doppelte ist, dann muss es dafür nachvollziehbare Gründe geben. Hat Marcel dann das ganze Geld bekommen? Also die € 1.350.000?*

Justus Hoffmann: *Nein. Bissel ging ja noch für Notar und Grundbuch drauf .. reiner hat irgendwie um die 140.000 letztendlich raus bekommen. **Der Grund ist einfach: Der Käufer hatte Zeitdruck. Marcel hat gut verhandelt.** Reiner hatte einen beschissenen Vertrag gem Acht. Und der Notar war ... Sagen wir von Reiner sehr wenig begeistert.*

Viviane Fischer: *€ 140.000 von € 1.350.000? Und Marcel hat die € 1.150.000? Was für einen materialrechtlichen Anspruch hat Marcel auf die überschüssenden € 500.000? Was Du beschreibst, ist ja nur formelles.*

Justus Hoffmann: *Im Falle der Zwangsversteigerung hätte er zunächst einen Anspruch auf die Zinsen gehabt. Die sind da, um sämtliche Kosten zu decken. Kosten der ZV, Anwaltskosten, Zinsen. Das wären ohnehin ein gewaltiger Batzen geworden. Den Rest hätte Reiner dann natürlich ausgekehrt bekommen. Der Käufer hatte aber signalisiert, dass er die Zwangsversteigerung keinesfalls wolle, schon weil er aus seinem Haus raus musste. Die hätte er aber nicht mehr verhindern können. Den Antrag hatten wir bereits fertig. Die Grundschuld hatte eine Vollstreckungsklausel. Das wäre sofort zum AG Göttingen und das hätte dann das Zwangsversteigerungsverfahren begonnen. Im Februar wäre die 6 Monatsfrist um gewesen.*

**Marcel war einfach nur sehr Geschäftstüchtig . . Die Grundschuld war dem Käufer mehr wert weil er Zeitdruck hatte. Jetzt klarer?**

Viviane Fischer: Ja, mehr wert, aber auf Kosten von Reiner. Ich denke, das kann man der Crowd nicht verkaufen. Das fliegt Euch um die Ohren.

(...)

Viviane Fischer: Kein Mensch weiss wie lange die ZV gegangen wäre, ich vermute mal nicht lang, weil das Haus ja sofort Interessenten gefunden hätte. Problematisch ja auch, dass die Basis die € 650.000 ja auch schon kommunikationsmässig schwierig ist, **weil die Leute für Reiner's Sammelklage zahlen wollten und nicht an einen ihnen unbekanntem Marcel Templin**. Ganz egal wie sicher das vertraglich geregelt ist. Auch der Vertrag ist ja schwierig, weil er keine Verpflichtungen enthält. Das kommt alles fishy. Das sind große Imagebomben, die da wabern. Und das mit der fiktiven Zwangsversteigerung bei einem Objekt; das schon verkauft war, das nehmen die Leute nicht als Begründung an. Der Schuldner hat ja auch die Möglichkeit zum freihändigen Verkauf, wenn das Geld rein käme. Das ist der Crowd absolut nicht zu vermitteln. Das kommt ja im Prozess jetzt alles raus. Das fliegt Euch und auch mir, weil ich ja angeblich mit Euch "zusammenwirke", um die Ohren.

Viviane Fischer: Das ist nur gut unter dem Aspekt, dass das Geld von ihm nicht verbraucht werden konnte statt wie Reiner sagte, in den Ausschuss zurückgegeben wird. Was er ja sicher vorhatte. Dann muss es aber auch für die Ausschussarbeit zur Verfügung stehen, also diesem angeblichen Willen von Reiner entsprechend verwendet werden und kann nicht irgendwas fiktives absichern. Und das kann es ja auch gar

(...)

Justus Hoffmann: Ich verstehe nicht wirklich, warum diese Sache mit dem Haus so ein Mysterium für sich darzustellen scheint. Die Sachlage ist überschaubar. die Rechtslage einigermaßen direkt. Das hat mit den rechtlichen Problemen, welche wir mit Reiner haben doch wirklich überhaupt nur am äußersten Rand etwas zu tun. Und an den Sachen sind wir hier fieberhaft dran.

Viviane Fischer: Das sehe ich anders. Das ist auch ein sehr großes Imageproblem. Was macht Ihr grade fieberhaft?

Justus Hoffmann: Klagen schreiben. Meh. Da bin ich recht entspannt. **Der Widerstand und was der von mir hält, das ist mir sowas von egal.**

Viviane Fischer: Wow, diesem Widerstand verdanken wir das Geld. Das Geld ist nicht für irgendwas sondern für die Ausschussarbeit.

Justus Hoffmann: Der Widerstand, der mir sagt: Wegen Geld den Reiner anzeigen ist bubu, das hättet ihr andere machen sollen. (...) Ich habe keine Zeit und keine Energie, mich mit sowas zu befassen. Da ich gibt es derzeit wahrlich dickere Schnitzel auf meinem Teller".

Prof. Dr. Martin Schwab hatte mittlerweile seine Vermittlungsbemühungen eingestellt, weil er sich als mit allen Beteiligten befreundete und in die Auseinandersetzungen involvierte Person als nicht hinreichend neutral erachtete. Prof. Schwab bekundete aber später auch in einer Email vom 22.03.2023 an Dr. Füllmich (Band V Blatt 119 ff): „**Da ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen möchte, an der Veruntreuung Deines Geldes mitgewirkt oder mich gar an Deinem Geld bereichert zu haben, habe ich die ausstehenden . . . Rechnungen jetzt erstmal aus eigener Tasche bezahlt. Marcel (Templin) und Justus (Hoffmann) wissen Bescheid; ich**

*habe heute Vormittag mit Marcel gesprochen und Lösung über ein Darlehen von Marcel an ..., von der ich gestern erzählt hatte, abgeblasen“.*

Das niederträchtige Erschleichen des Erlöses aus der Immobilie von Dr. Füllmich durch Marcel Templin hat hier nur so viel Bedeutung, als dass es dazu führte, dass Dr. Füllmich seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte, was Justus Hoffmann vor allen anderen Beteiligten, sogar vor Dr. Füllmich selbst, wusste. Denn **in einem Schreiben vom 02.12.2023 verfasste er einen Brief mit einer Forderung über € 700.000 von Viviane Fischer**, weil sie Dr. Füllmich die beiden Darlehen gewährt habe, die nun nicht mehr zurückgeführt werden würden (Zitat): *„Dr. Füllmich befindet sich inzwischen in Untersuchungshaft. Aufgrund der Unterlagen, welche der Geschäftsführung vorliegen, kann als gesichert feststehen, dass der Dr. Füllmich de facto mittellos ist und die rechts- und vertragswidrig in sein Vermögen überführten €700.000,00 nicht wird zurückzahlen können. Aufgrund der Sach- und Rechtslage ist zudem von einer Verurteilung des Dr. Füllmich auszugehen. Da ihn nicht nur eine langjährige Haftstrafe erwartet, sondern auch der Verlust seiner Zulassung als Rechtsanwalt, kann als gesichert gelten, dass die Ansprüche, welche die Gesellschaft und die Gesellschafter gegen Dr. Füllmich haben, faktisch wertlos sind“.*

Den H-Anwälten hat es offensichtlich nicht gereicht, Dr. Füllmichs Erlös aus seiner Immobilie zu plündern, sie wollten nunmehr für die noch immer nicht eingetragene und deshalb spätestens seit Dezember 2021 gar nicht mehr vorhandene Corona-Vorschalt-gUG von Viviane Fischer das Geld noch einmal eintreiben. Sie hatten Viviane Fischer mit der Mehrheit von Antonia Fischer und Justus Hoffmann zuvor als Geschäftsführerin abgewählt und fühlten sich nun als die geschäftsführenden Gesellschafter einer vorgetäuschten Vorschalt-gUG, die lediglich noch eine GbR sein konnte, weil sie nie eingetragen wurde und auch nicht eingetragen werden sollte. Das scheinen sie irgendwann selbst erkannt zu haben, denn die Forderungen der H-Anwälte gegen Viviane Fischer wurden offenkundig nicht weiterverfolgt. Vermutlich hätte es sich hierbei auch um ein weiteres Erschleichen fremden Eigentums gehandelt. Sonderbar erscheint nur, dass Staatsanwalt John und das Landgericht Göttingen die Adhäsionskläger Antonia Fischer und Justus Hoffmann noch immer als Vertreter der Corona-Ausschuss Vorschalt-gUG führen.

Dr. Füllmich hat in Deutschland und auch noch von Mexiko aus mit diversen Emails z. B. am 25.08.2022 (Band I Blatt 38 ff), am 05.10.2022, (Band II Blatt 9) und noch am 29.09.2023 (Band III Blatt 155) eine Lösung für alle geschäftsführenden Gesellschafter herbeiführen wollen, Justus Hoffmann hingegen war an einer Lösung, die seine finanziellen Interessen nicht befriedigte, nicht interessiert, was er in den sozialen Medien allerdings völlig anders darstellte.

Justus Hoffmann täuschte und verstrickte sich in Lügen in diversen social media chats.

Die nachfolgenden Screenshots stammen vom 19.11.2023 auf Facebook. Justus Hoffmann hat diese heuchlerischen, infamen Äußerungen publik gemacht, um Dr. Füllmich in seinen Persönlichkeitsrechten zu verletzen und ihn herabzuwürdigen. Er hat sich via Facebook unter seinem Accountnamen "Paul J. Hoffmann" zu dem Verfahren gegen Reiner Füllmich zum Verbleib des "Geldes" und zu seiner Strafanzeige geäußert:

Paul J . Hoffmann: " ... *reiner hat uns diffamiert, bedroht und beschimpft. Wir haben **über ein Jahr lang versucht, eine gütliche Lösung** zu finden. Wollte er nicht. Er hat uns **mit den Steuerschulden gegenüber dem Finanzamt zurückgelassen, weil er NICHTS übriggelassen hat.** So schäbig und widerlich, wie Reiner mit uns umgegangen ist, so geht man nicht mit "Kampfgefährten" um. "*

Paul J . Hoffmann: "An Selm er hat uns keine andere Wahl gelassen."

Paul J . Hoffmann: "*Hans Schmidt WIR wollen abkassieren? ER hat doch die ganze Kohle durchgebracht. Ich habe für meine Tätigkeit im Ausschuss exakt genau zwei Mal für die anwaltliche Vertretung der den Ausschuss betreibenden Gesellschaft Geld bekommen. Er **hat uns mit den Steuerschulden in Höhe von (derzeit!) mehr als einer halben Million Euro sitzen lassen**, weil er so um die 80-85% der Spendeneinnahmen AUSSCHLIESSLICH für sich verwendet hat. In welcher Welt leben Sie eigentlich?"*

Paul J . Hoffmann: „An Selm **er hat uns mit Millionen Euro Steuerschulden zurück gelassen.** Zahlen Sie die für uns“?

Paul J . Hoffmann: "*Stefan Gröppmair Der Ausschuss war zu diesem Zeitpunkt eine aus vier Personen bestehende Kapitalgesellschaft in Gründung. Die **Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt wegen der erheblichen Abflüsse in Reiners Tasche natürlich nicht anerkannt.***"

Paul J . Hoffmann: "*Stefan Gröppmair **Der Grund, warum die Gesellschaft nie eingetragen wurde, ist unter anderem deshalb, weil der Kollege Fuellmich sich abgesetzt hatte.** Sie jetzige " Stiftung" hat mit dem, worum es in der Strafanzeige geht, überhaupt nichts zu tun. Ist allerdings für Außenstehende nur schwer verständlich zu machen."*

Paul J. Hoffmann an „Bruno Zeden **FRAGEN! SIE! PROFESSOR! SCHWAB! Meine Güte, soll ich Ihnen ne Stuhlprobe zur Analyse schicken“?**

Es lohnt sich, nach abgeschlossener Lektüre, die obigen Aussagen noch einmal Wort für Wort aufmerksam zu lesen. Unter der Annahme, dass Staatsanwalt John und vorsitzender Richter Schindler nicht bewusst die Akte zugunsten des Angeklagten gefälscht haben, lässt sich anhand des sonst glaubhaften Akteninhalts jeder einzelne zitierte Satz als ausgesprochene Lüge wider besseres Wissen widerlegen, mit einziger Ausnahme des als Frage formulierten freundlichen Angebots einer Stuhlprobe von Herrn Dr. Hoffmann. Zugleich kann man jedoch erkennen, dass kaum jemand seinen konstruierten, derben Obszönitäten Glauben schenkt. Man kann sich des Eindrucks kaum erwehren, dass die derben Mitteilungen des Dr. Hoffmann von einem vorpubertären Jugendlichen stammen könnten. Eine gewisse psychische Verhaltensauffälligkeit (narzisstische, oder antisoziale Persönlichkeit) wird hier wohl niemand mehr bestreiten können.

Über 1 Million der Spendengelder sind in Gold angelegt worden und müssten noch vorhanden sein. Denn Reiner Füllmich hat sie bei Degussa in Berlin nicht abgeholt, aber für den Corona Ausschuss freigegeben.

Ausweislich des Protokolls der Gesellschafterversammlung vom 05.10.2022 wusste Justus Hoffmann, dass eine Million der Spendengelder in Gold angelegt wurde, und dass sich dieses Gold bei der Degussa in Berlin befindet. Auch war ihm bekannt, dass insgesamt deutlich über 3 Millionen an Spendengeldern eingegangen sind.



Im Dezember 2021 wollten Antonia Fischer und Justus Hoffmann nun gar keine Eintragung der Gesellschaft mehr. Dies geht sehr deutlich aus der Email von Justus Hoffmann vom 29.12.2021 an Viviane Fischer hervor. Darin sagt er, dass er die Eintragung nicht will. Er und Antonia Fischer wären bereit, gegen Abfindung in Höhe von 50 % der Spendeneinnahmen aus der Gesellschaft auszuscheiden – mit den Worten von Dr. Hoffman (s.o.) *„ist das der Preis, der gezahlt werden muss. Anders geht es halt nicht“*.

Mit zu den vulgärsten gehört die nachweisliche Falschaussage Hoffmanns, Dr. Füllmich habe *"die ganze Kohle durchgebracht"* und die Anzeigenerstatter mit Steuerschulden allein gelassen. Diese Angaben, aber auch die Beschuldigungen in der Strafanzeige sind an den Haaren herbeigezogen, was die Unterzeichnerin mit einer ihrer nächsten Analysen en détail offenlegen wird.

Was heute über die Strafanzeige bereits offengelegt werden soll ist, dass die Hafenanwälte in ihrer Strafanzeige gegen Dr. Füllmich bewusst unterlassen haben, das vollständige Gründungsprotokoll beizufügen, aus dem hervorgeht, dass sämtliche Geschäftsführer Alleinvertretungsrecht nach § 181 BGB hatten und Insichgeschäfte tätigen durften. Darauf ist die Anklage aber vorwiegend gegründet. Staatsanwalt John ist diesbezüglich bewusst von den Anzeigenerstattern in die Irre geführt worden. Dies hätte sich entweder mit sorgfältiger Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft oder mit pflichtbewusstem Aktenstudium der Richter und Schöffen abwenden lassen. Beides ist offenbar unterblieben.

Bezeichnend für das juristische Niveau und die menschliche Qualität der Anklage ist, dass die Oberstaatsanwältin Reinecke von derselben StA Göttingen schon am 14.06.2022 ein Verfahren gegen Dr. Füllmich, das vom Staatschutz (Schmelter?) angeregt wurde, wegen unzureichender Ermittlungen und erfundener falscher Beschuldigungen eingestellt hatte (Band V Blatt 30 ff). Erst später (am 02.09.2022) folgte die auf einer nachweisbar erfundenen, unwahren Denunziation basierende Strafanzeige der H-Anwälte, für die sich jedoch StA John und Richter Schindler mit überschwänglichem Belastungseifer empfänglich zeigten. Dies mag der Unterstützung für die H-Anwälte „von ganz oben“ geschuldet sein.

Bei dem Erfindungsreichtum in der Strafanzeige war auch unfreiwilliger Humor nicht zu vermeiden. So behaupteten die Hafenanwälte in ihrer Strafanzeige, Viviane Fischer hätte ihnen gegenüber gesagt (Blatt 173 Band IV) **„das Spendenaufkommen sei kurz nach dem Ausbleiben der Zeugen A. Fischer und Dr. Justus Hoffmann aus dem aktiven Geschehen stark zurückgegangen“**. Viviane Fischer, selbst Anwältin und Zeugin ihrer eigenen Worte, bestreitet das, was angesichts der untätigen Anwesenheit der späteren Denunzianten bis zu ihrem baldigen Fernbleiben nicht verwundert. Was dem Gericht glaubwürdiger erscheint, wird man spätestens dem Urteil entnehmen können.

Die H-Anwälte brachten in ihrer Strafanzeige auch ein Bedrohungsszenario ins Spiel, das von Dr. Reiner Füllmich ausgegangen sei. Er habe mit Gewalt gedroht, sie hätten Angst gehabt, dass er die Mitglieder der Partei die Basis gegen sie aufbringen und zur Gewalt gegen sie aufrufen könnte u.s.w. (Band IV Blatt 172).

Darauf Viviane Fischer: *„So ein Quatsch“*

Aber auch außerhalb der Strafanzeige hat zumindest Marcel Templin mutmaßlich eine falsche eidesstattliche Versicherung vor Gericht abgegeben. Auf Blatt 164 Band 5 findet sich die mutmaßlich falsche Eidesstattliche Versicherung von Marcel Templin in einer Unterlassungsklage gegen Rechtsanwältin Dagmar Schön.

*„Anfang September 2022 erstattete ich zusammen mit meinen Kollegen Fischer und Dr. Hoffmann Strafanzeige gegen Dr. Reiner Füllmich wegen des Verdachts der Untreue. Zusammengefasst werfen wir dem Kollegen Dr. Füllmich vor, Spendengelder einer*

*Gesellschaft veruntreut zu haben im Umfang von mindestens €700,000. Von den Geldern, deren Veruntreuung wir dem Kollegen Dr. Füllmich vorwerfen, befand sich zu keinem Zeitpunkt etwas auf meinen Konten und befindet sich auch zum jetzigen Zeitpunkt nichts auf meinen Konten. Von den Äußerungen der Frau Dagmar Schön, es solle sich so verhalten, erlangte ich Kenntnis am 15.10.2023 kurz nach 20:00 in der Internetsendung „Bittel TV“.*

Dr. Füllmich hatte durchaus zur Wertsteigerung seines Grundstücks mit Geldern aus dem Darlehen den Garten neu anlegen lassen und andere Verschönerungsarbeiten auf dem Grundstück durchführen lassen. Aus dem Erlös des kurz darauf zu erfolgenden Verkaufs der Immobilie sollte das Darlehen zurückgezahlt werden. Insofern ist die von Templin einbehaltene Summe durchaus Teil der Gelder, „deren Veruntreuung wir dem Kollegen Dr. Füllmich vorwerfen“. Ob es sich bei der Eidesstattlichen Versicherung von Marcel Templin um Prozessbetrug handelt, werden die Gerichte zu entscheiden haben.

Am 13.10.2024 postete Rechtsanwalt Dr. Justus Hoffmann auf dem YouTube-Kanal von Nicole Wolf als Kommentar auf eine Frau Kerstin Bohlin folgendes: „Dagmar S.<sup>1</sup> würde auch bestätigen, dass Reiner Füllmichs Glied 50 cm lang ist und nach Vanille schmeckt“.

#### Anmerkung der Unterzeichnerin:

Es handelt sich bei der von Justus Hoffmann entwürdigten Person um eine 76 Jahre alte Frau. Man darf sich fragen, ob ein so vulgärer, präpubertär wirkender Anwalt für die Anwaltskammer Berlin überhaupt noch tragbar ist.

Aber auch die Kapriolen, die sich die Rechtsanwälte Antonia Fischer und Marcel Templin erlaubt haben, sei es mit ihrer erfundenen, mit nichts zu begründenden Strafanzeige, oder bei Templin mit einer mutmaßlich falschen Eidesstattlichen Versicherung und einer ebenso mutmaßlich betrügerischen Bereicherung, ist in Frage zu stellen, ob diese Personen für Vertretungen von Bürgern bei Gerichten charakterlich geeignet sind.

Das Gericht wird sich vielen Fragen stellen müssen, denn mittlerweile ist davon auszugehen, dass aktuell ein Anschlag auf Dr. Füllmichs Gesundheit und vielleicht sogar auf sein Leben stattfindet. Eine nur noch als kriminelle Bande zu bezeichnende Gruppe hat sich mit Unterstützung „von ganz oben“ selbst bereichert und in ihrer nicht enden wollenden Gier die Finanzen von Dr. Füllmich in böswilliger Absicht gekapert. Damit nicht genug, kommt sie damit durch, sich als geschäftsführende Gesellschafter der Corona Vorschalt-gUG als Adhäsions-Kläger in das Strafverfahren einzubringen, obwohl allen klar ist, auch dem Gericht, dass der Zweck der Gesellschaft die Gemeinnützigkeit ihrer Aufklärungsarbeit sein sollte. Dieser Zweck war mit Aufgabe des Eintragungswillens nicht mehr erreichbar. Deshalb war sowohl die Vorschalt-gUG und auch alle Regelungen der Satzung der Vor-gUG gegenstandslos. Schon bei Erstattung der Strafanzeige hat es keine Vor-gUG mehr gegeben. Eine Vorgesellschaft ist nichts anderes als die „notwendige Vorstufe zur juristischen Person.“

Die unechte Vorgesellschaft (kein Handelsgewerbe) scheiterte bereits im November, spätestens jedoch mit Vorlage des Abfindungsvergleichs der Hafenanwälte im Dezember 2021. Da es sich um eine unechte Vorgesellschaft handelte, die kein Gewerbe, sondern einen idealen Zweck verfolgte, wandelte sich die Gesellschaft rückwirkend in eine GbR, die nach

---

<sup>1</sup> Der Name wurde hier, anders als im Kommentar von Dr. Justus Hoffmann aus Datenschutzgründen unkenntlich gemacht, um die Persönlichkeitsrechte der Dame zu schützen.

dem BGB zu behandeln ist. Auch die Satzung entfällt damit rückwirkend und die Gemeinnützigkeit sowieso.

Das war sogar den Hafenanwälten bewusst, denn sie äußerten diese Bedenken in ihrer Strafanzeige selbst.

Umso verwunderlicher ist es, dass weder Staatsanwalt John noch Richter Schindler und auch die anderen Ankläger, Richter und Schöffen, davon nichts bemerkt haben wollen.

Soviel ist schon jetzt zu sagen: Es gibt kein verfolgbares Wirtschaftsdelikt. Es geht nach Überzeugung der Unterzeichnerin auch nicht nur um die Aufdeckung der Verbrechen während der Corona-Zeit.

**Es geht wie auch bei Julian Assange, Dr. Dorothea Thul, der sog. Prinz-Reuss-Gruppe und anderen zu Unrecht Inhaftierten gerade auch um die Aufdeckung organisierter Pädokriminalität in die Politiker, hohe Staatsbeamte, Richter und Staatsanwälte seit Jahren involviert sind.**

Dr. (Bundelkhand University) Andrea Christidis